

HAUS & GRUND

Märkisch-Oderland e.V.



HAUS & GRUND MOL, Paul-Singer-Straße 13, 15344 Strausberg

**Haus & Grund
Märkisch Oderland e.V.**

**Verband der
Privaten Haus, Wohnungs-
und Grundstückseigentümer**

15.01.2017

Werte Altanschießer,

Wie soll es weiter gehen mit dem Durcheinander?

- Gute Chancen haben all diejenigen, welche sich alle Möglichkeiten offengehalten haben. Also immer wieder mühsam und fristgerecht Widersprüche eingereicht haben und gegen die Verjährung widersprochen haben.

Und jetzt gilt es auch wieder die Frist einzuhalten.

Widerspruch gegen den Bescheid aus dem Dezember fristgerecht einlegen.

Ein Mustervordruck finden Sie auf unserer Internetseite. Bitte beachten Sie dabei, diesen mit Nachweis und fristgerecht beim WSE einzureichen. Mit diesem Widerspruch haben Sie erst einmal wieder „Luft“ um die weiteren Schritte zu durchdenken. In diesem Mustervordruck ist die Formulierung zum Ruhen des Widerspruchsverfahrens enthalten.

Was bedeutet dies?

Wird dem statt gegeben, entgeht den Altanschießern nichts. Das Widerspruchsverfahren kommt nicht zum Klageverfahren und ist somit ein offenes Verfahren. Bestandskräftige Bescheide werden geöffnet und bleiben dies bis zu einem rechtskräftigen neuen Urteil bzw. Beschluß. Sollte dieser positiv für die Altanschießer ausfallen, so bestehen gute Chancen auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

Wird dem Ruhen des Widerspruchverfahren nicht stattgegeben, so wird mit den Antworten des WSE (Bescheiden) eine Belehrung zur Klage folgen. Dann geht es nur noch mit anwaltlicher Unterstützung weiter.

Klagegemeinschaften, Prozesskosten Gemeinschaften, Solidargemeinschaften oder Sammelklagen haben bisher noch nie zum Erfolg geführt. Gewonnen haben bisher nur über 30 Einzelklagen beim Bundesverfassungsgericht. Denn bis dahin muß man gehen. Denn die Rechtsprechung im Land Brandenburg ist immer noch nicht bereit, die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes im vollen Umfang anzuerkennen.

Klagegemeinschaften über Verbrauchsabrechnungen (Kalkulation AW-Gebühren) sind fraglich. Denn wie soll mit solch einer Widerspruchswelle gegen die Abrechnung der AW-Gebühren der Altanschießer seinen Altanschießerbeiträge zurückerhalten? Den Bogen muß man erst einmal spannen.

Höchstens die Welle schafft es durch die Wucht. Nicht der Inhalt. Und Altanschießer haben immer noch nicht Ihr Geld.

Norbert Krause

Geschäftsstelle:

Paul-Singer-Straße 13
15344 Strausberg

Tel.: (033 41) 44 99 53

Fax: (033 41) 44 99 54

verwaltung@haus-und-grund-mol.de

www.haus-und-grund-mol.de

Bankverbindung:

Sparkasse MOL

IBAN:

DE81 170540403000591620

Gläubiger-ID:

DE93ZZ00001412361